

**Stellungnahme der WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
"Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung
und Pflege (Gesundheitsversorgungs- Pflegeverbesserungsgesetz-
GPVG) "
Drucksache 19/23483**

Vorbemerkung

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege stehen finanzielle Aspekte im Mittelpunkt. Diese Aspekte sind wichtig, aus unserer Sicht aber sollte der Zweck des Einsatzes von finanziellen Mitteln als mindestens ebenso wichtig erachtet und beschrieben werden.

In dem Gesetzentwurf werden vor allem ökonomische Rahmenbedingungen für Leistungserbringer geregelt. Die Interessen der VersicherungsnehmerInnen der KundInnen, der NutzerInnen, der AuftraggeberInnen, der Pflegebedürftigen jeden Alters und ihrer sie begleitenden und pflegenden Angehörigen spielen nur am Rande eine Rolle. Kriterien, die deren Zufriedenheit, ihr subjektives Wohlergehen betreffen sind nicht verschriftlicht. Diese Haltung sollte überdacht werden.

Bürgerinnen und Bürger sind die Finanziere unseres Gesundheits- und Pflegesystems. Bürgerinnen und Bürger sind in der Pflege systemrelevant und bilden die Grundlage der Pflege. Offiziell aber spielen sie beim Thema "Pflege" auch in dieser Gesetzesvorlage zumindest keine lesbare Rolle.

Wir halten es für dringend erforderlich, in Zukunft einen stärkeren ganzheitlichen, schnittstellenübergreifenden Ansatz in der Gesundheits- und Pflegegesetzgebung zu verfolgen.

Es sollte die Möglichkeit einer Rückmeldung der Auswirkungen von gesetzlichen Regelungen zum Thema Gesundheit und Pflege im Lebensalltag von Bürgerinnen und Bürgern geben.

"Pflege" sollte nicht weiter nur unter dem Aspekt der beruflich ausgeübten professionelle Pflege thematisiert werden, sondern auch unter dem Aspekt und im Zusammenwirken mit der informellen Pflege, von der auch professionell Pflegende betroffen sein können.

Nur in einer gesetzlich geregelten schnittstellenübergreifenden gemeinsamen Anstrengung kann die Pflege von Menschen mit Pflegebedarf jeden Alters, kann unsere Pflege sichergestellt werden.

Aspekte, die uns im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf als wichtig erscheinen:

1

Bessere Versorgung von Schwangeren durch Förderung zusätzlicher Hebammenstellen

Eine gute Versorgung durch Hebammen muss gewährleistet sein.

Viele Schwangere haben keine Familienmitglieder mehr in ihrem Umfeld, die ihnen Wissen über Geburt und den Umgang mit Neugeborenen übermitteln können. Es ist wichtig für schwangere werdende Mütter, für ihre Neugeborenen und für ihre Familien, dass Hebammen sie begleiten und darauf achten, wenn nötig, frühzeitig Hilfen und Unterstützung zu aktivieren. Nicht alle Kinder kommen gesund zur Welt. Nicht alle Frauen bewältigen eine Geburt problemlos. Hebammen werden nicht nur als punktuelle Hilfe bei Geburten gesehen. Schwangere Frauen und ihre Familien brauchen Hebammen, die sie fragen können bei Unklar- oder Unsicherheiten vor, während und nach der Geburt. Hebammen genießen Vertrauen, man steht Ihnen wohlwollend gegenüber. Sie werden im Nachgang einer Geburt in aller Regel auch vertrauensvoll in Wohnungen gelassen, um den alltäglichen Umgang mit einem Neugeborenen unterstützend zu begleiten.

Fazit:

Die Versorgung und Begleitung durch Hebammen während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett, am Beginn eines neuen Lebens ist von elementarer Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlergehen von Müttern und ihren Kindern.

Die Tätigkeit von Hebammen sollte nicht vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern unter vor allem als ganzheitliche, gesundheits- und gesellschaftsrelevante Kernaufgabe in unserer Gesellschaft angesehen und gesetzlich unterstützt werden.

2

Einbeziehung der Kinder- und Jugendmedizin in die zusätzliche Finanzierung für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum.

In wie weit die stationäre Behandlung von schwer kranken Kindern und Jugendlichen in ländlichen Allgemeinkrankenhäusern gewährleistet werden kann sei dahingestellt.

Natürlich sind Eltern froh, wenn sie ihre Kinder wohnortnah stationär fachärztlich versorgt wissen. Es muss dann aber eine gute Anbindung an Universitäts- oder spezialisierte Kinderkliniken geben.

Bei Geburtskliniken sollte eine Kooperation mit aufsuchender gesetzlicher Nachsorge deutschlandweit aufgebaut werden. Sinnvoll wäre es, im Sinne einer vernetzten Versorgung, "Case ManagerInnen" mit nach Hause zu schicken.

Im ländlichen Raum gibt es im übrigen grundsätzlich viel zu wenig Kinderärzte. Wenn vorhanden, dann fehlt es häufig an ambulanten Versorgern schwerkranker Kinder und Jugendlicher.

Fazit:

Kinder- und Jugendmedizin im ländlichen Bereich sollte nicht nur isoliert unter ökonomischen Gesichtspunkten im stationären Bereich behandelt werden.

Es sollten vernetzte Versorgungsstrukturen aufgebaut und nachhaltig finanziell unterhalten werden.

Das heisst, es sollten flächendeckende Beratungsstrukturen sowie aufsuchende Nachsorge und teilstationäre Angebote (z.B. teilstationäre Kinderhospizarbeit) verstärkt aufgebaut und von Kliniken und niedergelassenen Ärzten verpflichtend vermittelt werden

3

Bundesweite Verträge zur Heilmittelversorgung

Es wird begrüßt, dass bei der Pflegebegutachtung eine Verfahrensvereinfachung hinsichtlich Hilfsmittlempfehlungen beibehalten werden soll.

Die Begründung "Die der Verfahrensvereinfachung dienende und Versicherte und ihre Familien entlastende Vorschrift soll jedoch auch über diesen Zeitpunkt hinaus Anwendung finden, da sie sich in der Praxis bewährt hat" halten wir für ausgesprochen wichtig.

Das Argument Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben, vordringlich beizubehalten, sollte maßgeblich auch für andere Gesetzesvorlagen und Gesetze Rechtsgrundlagen sein.

4

Zukunftsorientierte Personalausstattung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Begriffe wie "bedarfsorientierter Personalbemessung" und "zukunftsorientierte Personalausstattung" werden von Bürgerinnen und Bürgern, von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen nicht unbedingt mit Rahmenbedingungen für ein umsorgtes Leben in vollstationären Wohnumgebungen verbunden.

Wie dem Text der Gesetzesvorlage zu entnehmen ist, soll die Zukunft mehr Pflegehilfskräften gehören.

Für Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen sowie ihren Angehörigen ist es schwierig, die einzelnen Tätigkeitsmerkmale und -bereiche auseinander zu halten. Es sind examinierte Pflegekräfte, Pflegehilfskräfte, Betreuungsassistenten und eine Reihe von Menschen mit anderen Professionen in vollstationären Einrichtungen tätig, deren Aufgabe es ist, für das Wohlergehen und die pflegerische Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf zu sorgen. Wenn die Aufgabengebiete allerdings zu stark von einander abgegrenzt werden, dann kann die Lebensqualität und auch die Gesundheit von Menschen mit Pflegebedarf leiden.



Wie sollen die Schnittstellen der verschiedenen Aufgabenbereiche im lebendigen Alltag gelebt werden?

Wenn sich Menschen mit Pflegebedarf in einer stationären Einrichtung gut versorgt und zu Hause fühlen sollen, wie kann das gewährleistet werden, wenn ihnen ständig wechselnde Personen mit unterschiedlichen Aufgabengebieten begegnen?

Auch im stationären Bereich sollte das Wohlergehen und das Wohlbefinden von Pflegebedürftigen und den sie Pflegenden und begleitenden Menschen im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören natürlich auch Angehörige.

Wir sehen es als vordringliche Aufgabe des Gesetzgebers an, Rahmenbedingungen für ganzheitliche, am physischen und psychischen Wohlergehen von in stationären Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen zu schaffen.

Fazit:

Wir schätzen es als ausgesprochen problematisch ein, wenn Anzahl und Qualifikation von in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigten Personen von gesetzgeberischer Seite aus nahezu ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gesehen und behandelt wird.

Unterschiedliche Professionen mit unterschiedlichen Qualifikationen sollten sich ergänzend und schnittstellenübergreifend zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit sollte einem einzigen Ziel dienen: Der sorgenden und pflegenden ganzheitlichen Betreuung und Begleitung von Menschen mit Pflegebedarf. Das sind Bürgerinnen und Bürger aus unserer gesellschaftlichen Mitte, das sind unsere Angehörigen, das können jederzeit auch wir selbst sein.

Abschließende Bemerkungen

Es ist an einigen Stellen des Gesetzentwurfes herauszulesen, dass eine schnittstellenübergreifende multiprofessionelle Zusammenarbeit angestrebt wird. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich.

Es sei hier noch einmal betont, dass es aus der Sicht von Pflegenden Angehörigen außerordentlich wichtig ist, gesetzliche Regelungen am



Wohlergehen von Pflegebedürftigen und der sie professionell und informell Pflegenden auszurichten .

Wichtig erscheint uns zudem der Aspekt von digitaler Unterstützung und Vernetzung. Dieser Punkt sollte erwähnt und in Zukunft **für** die Zukunft in gesetzlichen Vorgaben zu Gesundheit und Pflege durchgehend verankert werden.

Im Übrigen würden wir es als sinnvoll erachten, wenn Gesetzestexte auch in leichte Sprache übersetzt und so der Allgemeinheit barrierefrei und leichter verständlich zugänglich gemacht werden könnten.

Brigitte Bührlen
WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger
Vorsitzende

München, 09.11.2020